

Vorhaben: Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser aus der Quelle "Kaiserbaum" in Bollendorf

Antragestellerin: Südeifelwerke AöR

Az: 343-GE-232-31172/2023

Die folgenden Angaben basieren auf dem Stand der Antrags- und Planunterlagen vom Juni 2024

		Bemerkungen
1	Merkmale des Vorhabens Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:	
1.1	Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und soweit relevant, der Abrissarbeiten	Das Vorhaben dient der Fortführung der Grundwasserentnahme aus der Quellfassung "Kaiserbaum" - Bollendorf (Wasserfassungs-Nr. 305244202) der Südeifelwerke Wasserversorgung. Die beantragte Grundwasserentnahme der Quelle "Kaiserbaum" – Bollendorf beläuft sich auf: bis zu 200 m³/d; bis zu 60.000 m³/a Die beantragte Laufzeit beträgt: 30 Jahre
1.2	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	Das beantragte Vorhaben umfasst die Fortführung der Entnahme von Grundwasser und dessen Nutzung als Trinkwasser zur Sicherstellung der Wasserversorgung.
1.3	Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, und biologische Vielfalt	Die beantragte Fortführung der Entnahme und Nutzung von Grundwasser ist nicht mit einer weiteren Inanspruchnahme von Flächen und Boden verbunden. Das beantragte Vorhaben beinhaltet die Fortführung der Entnahme von Grundwasser zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung.
1.4	Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Abs. 1 und 8 KrWG	Mit dem beantragten Vorhaben ist keine Abfallerzeugung verbunden.
1.5	Umweltverschmutzung und Belästigungen	Das gefasste Wasser wird dann über eine Gusseisenleitung NW 150 zu der tiefer gelegenen Brunnenstube geleitet und dort auch zwischengespeichert. Es werden keine Stoffe emittiert. Eine mess- bzw. wahrnehmbare Belastung der Umgebung ist nicht zu besorgen.
1.6	Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:	Aus der Nutzung der Quelle sind keine Szenarien für Unfälle und Katastrophen abzuleiten.



1.6.1	verwendete Stoffe und Technologien	Risiken aus verwendeten Stoffen und Technologien bestehen nicht. Das Quellwasser wird über Trinkwasserleitungen zu den Versorgungsanlagen transportiert.
1.6.2	die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle i.S. des § 2 Nr. 7 der StörfallV, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstands zu Betriebsbereichen in Sinne des § 3 Abs. 5a des BImSchG	Aus der Nutzung der Quellen sind keine Szenarien für Störfälle i.S. des § 2 Nr. 7 der Störfall V abzuleiten.
1.7	Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft	Die beantragte Fortführung der Entnahme von Grundwasser ist nicht mit Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft verbunden.
2		ben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und nderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:
2.1	Bestehende Nutzung des Gebietes, insbes. als Fläche für Siedlung u. Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftl. Nutzungen, für sonstige wirtschaftl. und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)	Die Wasserfassung "Kaiserbaum"-Bollendorf befindet sich nördlich der Ortschaft Weilerbach, südlich von Ferschweiler, südöstlich von Bollendorf. Die Quellfassung wird bereits seit Jahrzehnten zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung genutzt. Das Umfeld ist in erster Linie durch forstwirtschaftliche Nutzung gekennzeichnet. Darüber hinaus befindet sich die Quelle im FFH – Fauna und Flora Habitat Oural.
2.2	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebietes und seines Un- tergrunds (Qualitätskriterien)	Das Grundwasser tritt durch Sickerstränge eigenständig in die Quellsammelstube. Die natürliche Beschaffenheit des Grundwassers ermöglicht dessen Nutzung zu Trinkwasserzwecken Erhebliche oder ungewöhnliche Beeinträchtigungen der Grundwasserbeschaffenheit durch anthropogene Stoffeinträge im Einzugsgebiet bestehen nicht.
2.3	Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):	Es besteht derzeit kein Wasserschutzgebiet.
2.3.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des BNatSchG,	FFH- Gebiet FFH-7000-059 DE-6003-301 Ourtal Fauna-Flora-Habitate (BEG) Die Wasserfassung "Kaiserbaum"-Bollendorf befindet sich innerhalb des ausgewiesenen Natura 2000 – BEG Fauna-Flora Habitat - "Ourtal" mit Gebietsmerkmalen: Naturnahe und teils tief eingeschnittene Bachtäler, angrenzende Buchenwälder, Fels- und Trockenbiotope. Im Norden Talauen mit Grünland. Güte und Bedeutung des FFH Gebietes sind: Naturnahe und teils tief eingeschnittene Bachtäler, angrenzende Buchenwälder, Fels- und Trockenbiotope. Im Norden Talauen mit Grünland. Besonders bedeutendes naturnahes Fließgewässersystem mit seinen Auen. Fels- und Trockenbiotope.Gefährdete Fließgewässerzönosen (Libellen, Fische, Fischotter, Muscheln). Altholzreiche Buchen- und Hangwälder. Wiesen-Biotopkomplexe. Teils Niederwälder, Burg Falkenstein.



		-Durch die beantragte Fortführung der Grundwasserentnahme werden keine negativen Auswirkungen erwartet.
2.3.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 des BNatSchG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst,	In einer Entfernung von 2,2 km befindet sich das NSG-7100-248 - Kelterdell und Kuckuckslay bei Echternachbrück.
		Schutzzweck ist die Erhaltung wertvoller orchideenreicher Halbtrockenrasen und wärmeliebender Gebüsch-Säume, artenreicher Laubwald- und Fels-Ökosysteme sowie extensiv genutzter Grünlandflächen und Streuobstwiesen als Lebensraum seltener, in ihrem Bestand bedrohter Tier- und Pflanzenarten, insbesondere Vogel- und Insektenarten.
		Auswirkungen auf die Schutzziele des Naturschutzgebietes werden nicht erwartet.
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente gemäß § 24 des BNatSchG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst,	Die Quellfassung "Kaiserbaum"-Bollendorf befindet sich innerhalb des Naturparks "Südeifel" NTP-7000-006 Erhebliche Auswirkungen auf die Schutzziele des Naturparks Südeifel werden nicht erwartet. Die beantragte Fortführung der Grundwasserentnahme aus der Wasserfassung steht dem Schutzzweck des Naturparks nicht entgegen.
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete nach den §§ 25 und 26 des BNatSchG	sind im Einzugsgebiet der Quellen nicht bekannt. ⇒ keine Betroffenheit durch das beantragte Vorhaben
2.3.5	Naturdenkmäler nach § 28 des BNatSchG	Bekannte Naturdenkmäler im Umfeld der Quellfassung "Kaiserbaum" -Bollendorf sind: ND-7232-459 – Schweineställe; eine Felsformation im Distrikt Kammerbüsch Entfernung ca. 470 m ND-7232-446 – Tanzkillbuchen; Entfernung ca. 890 m ND-7232-460 - Schlösserlay westlich von Ernzen, Distrikt An der Schlösserlay: langgestreckte Felsformation, ca. 500 m Länge. Die Entfernung zur Quellfassung beträgt ca. 925 m N D-7232-442 - Buche unterhalb des Parkdorfes Weilerbach, Entfernung ca. 750 m
0.0.0	O	⇒ keine Betroffenheit durch das beantragte Vorhaben
2.3.6	Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des BNatSchG	sind im Einzugsgebiet der Quellen nicht bekannt. ⇒ keine Betroffenheit durch das beantragte Vorhaben
2.3.7	gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 des BNatSchG	Im Umfeld und Einzugsgebiet der Quellfassung sind verschiedene Biotope auskartiert, diese werden im Folgenden aufgelistet:
		Biotop GB-6104-0586-2007 Weilerbach Mittelgebirgsbach Biotop GB-6104-0584-2007: Quellbäche östlich Weilerbach- Quellbach Biotop GB-6104-0590-2007: "Quellbäche bei Weilerbach" - Quellbach



	Die Bäche betreffenden Biotope befinden sich östlich sowie südlich, der Wasserfassung "Kaiserbaum"-Bollendorf.
	GB-6104-0644-2007 Weidengehölze am Bach nördlich Ernzen Weiden-Auenwald GB-6104-0582-2007: "Felsen "Schweineställe" - natürlicher Silikatfels Die Biotope GB-6104-0596-2007 und GB-6104-0600-2007 Felsen südlich "Schlösserlay und GB-6104-0566-2007 Falkenlay" sowie GB-6104-0578-2007 Felsen im Bereich "Türkenkopf" und GB-6104-0610-2007 Felsband im Bereich des "Teufelslochs" - natürlicher Silikatfelsen;
	GB-6104-0580-2007 Bachtal im Bereich der "Schweineställe"; GB-6104-0594-2007 Bachtal zwischen "Schlösserlay" und "Schweineställe" GB-6104-0598-2007 Bachtal an der "Schlösserlay" Bachtäler nahe der Quellfassung "Kaiserbaum"- Bollendorf Die Fassung und die Biotope existieren bereits seit vielen Jahren in Koexistenz. Das beantragte Vorhaben dient der Fortführung der Grundwasserentnahme und ist nicht mit Eingriffen in das gesetzlich geschützte Biotop verbunden.
	GB-6104-0564-2007 Wald oberhalb der Falkenlay - Buchenwald auf Schluchtwald- / Block-schuttstandort; GB-6104-0572-2007 Feuchtgebiet (verlandeter Tümpel) östlich der "Schweineställe" - Rasen-Grossseggenried Des Weiteren werden die nachstehenden Geschützten Biotope des § 30 BNatSchG als LRT Lebensräume geschützt nach FFH-Richtlinie in unmittelbarer Nähe zur Quellfassung "Kaiserbaum"- Bollendorf ausgewiesen: LRT-6104-0592-2007 Buchenwald bei Weilerbach - Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT-6104-0588-2011 - Eschenwäldchen östlich Weilerbach Auen-Wälder mit Alnus glutino-
	sa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) Die Biotope sind gem. §30 BNatSchG und § 15 LNatSchG ausgewiesen. Die Trinkwasserentnahmestelle Kaiserbauquelle und das Biotop existieren bereits seit vielen Jahren in Koexistenz. Das beantragte Vorhaben dient der Fortführung der Grundwasserentnahme und ist nicht mit Eingriffen in die gesetzlich geschützten Biotope verbunden.
2.3.8 Wasserschutzgebiete gemäß § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiete	Wasserschutzgebiete WSG



	nach § 53 Abs. 4 des WHG, Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG, sowie Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 WHG	Es ist aktuell kein Wasserschutzgebiet ausgewiesen
2.3.9	Gebiete, in denen die in den Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	Es sind keine solchen Gegebenheiten bekannt
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes	Die Gewinnungsanlage befindet sich in ländlichem Gebiet ohne hohe Bevölkerungsdichte.
2.3.11	in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.	Es sind keine solchen Gegebenheiten bekannt



3	Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:	
3.1	der Art und dem Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere welches geographisches Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind	Entfernung zu den nächsten Siedlungen: Die Wasserfassung befindet sich ca. 500 m der Ortschaft Weilerbach sowie ca. 2 km südlich der Ortslage Ernzen und ca. 3 km südlich sowie 3 km von Bollendorf. Durch die beantragte Fortführung der Grundwasserentnahme sind keine Belästigungen durch Immissionen zu besorgen.
		Nächstgelegene Verkehrsströme: In ca. 50 m Entfernung befindet sich die K 19. Die Kreisstraße befindet sich östlich unterhalb der Quellfassung. Eine Beeinflussung ist aufgrund der Topographie nicht anzunehmen. Es werden keine Auswirkungen auf das geographische Gebiet bzw. Personen erwartet.
3.2	dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen	Von dem beantragten Vorhaben werden keine erheblichen, grenzüberschreitenden Auswirkungen erwartet.
3.3		
3.4	der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen	Flora/Fauna: Die Wasserfassung fasst austretendes Grundwasser. Die langjährige Koexistenz mit den Biotopen, dass trotz der Nutzung ausreichend Wasser am Standort zur Verfügung steht. Erhebliche oder messbare Auswirkungen auf die ortsansässige Flora / Fauna werden nicht erwartet. Erhebliche oder messbare Auswirkungen auf Lebensprozesse und die biologische Vielfalt an der Geländeoberfläche werden durch die beantragte Fortführung der Grundwasserentnahme und dessen Nutzung nicht erwartet.
		Klimawirksame Gase (globales Klima): keine Anwendung oder Freisetzung Erhebliche oder messbare Auswirkungen durch das beantragte Vorhaben werden nicht erwartet.
		Boden: Das beantragte Vorhaben ist nicht mit Bodeneingriffen verbunden. Erhebliche oder messbare Auswirkungen werden durch das beantragte Vorhaben nicht erwartet.
		Gewässer: a) Oberflächengewässer Das beantragte Vorhaben befindet in bewaldetem Gebiet. Die Entnahme von Grundwasser ist nicht mit einem Eingriff in die Oberflächengewässer





		verbunden. Erhebliche oder messbare Auswirkungen auf die Oberflächengewässer werden nicht erwartet.
		b) Grundwasser Das beantragte Vorhaben stellt einen Eingriff in das Grundwasser dar. Die ehemals genehmigten Entnahmemengen werden aktuelle auf die Entnahmen der vergangenen Jahre angepasst. Die beantragten Grundwasserentnahmen werden durch die Grundwasserneubildung im Einzugsgebiet abgedeckt.
		Landschaftsbild / Erholung: Das Umfeld ist in erster Linie durch forstwirtschaftliche Nutzung gekennzeichnet. Die beantragte Fortführung der Grundwasserentnahme ist nicht mit Eingriffen oder erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild bzw. den Erholungswert verbunden.
		Mensch: Das beantragte Vorhaben dient der Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser. Das beantragte Vorhaben ist nicht mit erheblichen oder messbaren Auswirkungen auf das Schutzgut "Mensch" verbunden.
3.5	der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen	Die Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen des beantragten Vorhabens zur Fortführung der genehmigten Grundwasserentnahme aus den Quellen wird als sehr gering eingestuft.
3.5	dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen	Ein Eintreten von erheblichen oder messbaren Auswirkungen durch das beantragte Vorhaben wird nicht erwartet.
3.6	dem Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassenen Vorhaben	Ein Zusammenwirken von erheblichen oder messbaren Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben wird nicht erwartet.
3.7	der Möglichkeiten, die Auswirkungen zu vermindern	siehe Ziffer 3.4 bis 3.6



4.	Zusammenfassende Bewertung	Die vorstehende Betrachtung und Untersuchung der Art und Merkmale der möglichen Aus-
		wirkungen kommt zum Ergebnis, dass von dem beantragten Vorhaben keine erheblichen oder messbaren Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten sind.
		Daher wird die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als nicht erforderlich er-
		achtet.

Wasserbehördliche Wertung der SGD Nord als Obere Wasserbehörde:

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens wurde gemäß § 7 i. V. m. Ziffer 13.3.2 der Anlage 1 und der Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine "Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls" durchgeführt. Dabei wurden die von der Gesellschaft für angewandte Geo- und Ingenieurwissenschaften Wasser und Boden GmbH im Auftrag der Antragstellerin als Teil der Antrags- und Planunterlagen begutachteten und vorgelegten Kriterien fachtechnisch geprüft und bewertet. Die übermittelten Angaben sind hinsichtlich der möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens geeignet, vollständig und nicht zu beanstanden. Deshalb komme ich abschließend zu der Bewertung, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann und die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung somit nicht erforderlich ist.

Trier, den 12.12.2024

i.a. Alexander Hergert